

Sitzung des Hauptausschusses am 02.09.2019;

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters aus dem Aufsichtsrat der HVB

hier: Berichterstattung durch die Geschäftsführung der HVB

Vfg.

1. Zu dem o. a. Tagesordnungspunkt ergibt sich aus den Sitzungen des Aufsichtsrates am 04.07.2019 und 17.07.2019 folgender Bericht:

Öffentlich

Beschluss des Aufsichtsrates am 04.07.2019

Umsetzung des Bühnenkonzeptes auf dem Steinwarder;

hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Aufgrund der seit kurzem vorliegenden Ergebnisse der Unterwasserkartierung der Biotope im Baufeld des Bühnenkonzeptes auf dem Steinwarder durch das Büro MariLim, Kiel, und der Einordnung durch der Biotope durch SWUP GmbH, Berlin, wird nach Diskussion über die Vorzugsvariante und die beiden ausgearbeiteten Alternativen des Ing.-Büros Mohn, Husum, bezüglich des Bühnenkonzeptes für den Steinwarder folgende weitere Vorgehensweise beschlossen:

1. Das Bühnenkonzept für den Steinwarder ist noch vor der Hochwassersaison 2019/2020 umzusetzen.
2. Aufgrund der jetzt bekannten naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für das Projekt, der höheren Genehmigungswahrscheinlichkeit und der annähernden Wirkungsgleichheit wird die Alternative 1 des Ing.-Büros Mohn zur Umsetzung beschlossen.
3. Aufgrund der Lieferfristen werden für die Beschaffung der Bühnenpfähle und die Durchführung der Ramm- und Bühnenarbeiten getrennte und jeweils eigenständige Lose gebildet.
4. Die Beschaffung der benötigten ca. 1.300 Bühnenpfähle mit einem Volumen von ca. 205.000,00 € netto ist unverzüglich, d. h. noch vor dem Abstimmungstermin im MELUND am 15.07.2019, beschränkt auszuschreiben, um sicherzustellen, dass die Lieferung noch so rechtzeitig erfolgt, dass die Arbeiten noch innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitkorridors bis Ende Oktober 2019 abgeschlossen werden können.

5. Mit den Bauarbeiten ist im westlichen Bereich zu beginnen, um die aufgespülten Bereiche auf jeden Fall schützen zu können. Sollte die Bauzeit am Ende nicht ausreichen, dann sind die beiden Bühnen innerhalb des Testbühnenfeldes unmittelbar zu Beginn des Jahres 2020 zu errichten. Daraus ist bei der Ausschreibung der Arbeiten hinzuweisen.
6. Die Stadtvertretung wird gebeten, ihre Beschlusslage vom 27. Juni 2019 ggf. anzupassen, soweit dieses erforderlich sein sollte.

Beschluss des Aufsichtsrates am 17.07.2019

Jahresabschluss zum 31.12.2018
hier: Beschlussfassung über die Feststellung von Lagebericht und
Jahresabschluss, die Entlastung der Geschäftsführung und die
Bestellung eines Abschlussprüfers

1. Der am 31. März 2019 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der mit einem Jahresfehlbetrag von 199.877,82 € und einem Eigenkapital von 5.051.521,67 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juli 2019 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
3. Für das Geschäftsjahr 2019 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

2. An die Mitglieder des Hauptausschusses und des Aufsichtsrates zur Kenntnis

Heiligenhafen, 30.08.2019


(Wohnrade)